Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 13

Artikel: Zur Not der Armsten

Autor: J.T.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-534038

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bur Not der Armsten!

Sonntag ben 14. Juni hielt Herr Dr. L. Paly, ein ben "Pabagogischen Blättern" vorteilhaft bekannter Mann, einen interessanten Bortrag über "Verssorgung, Behandlung und Erziehung schwachsinniger Rinber", ansläßlich ber Jahresversammlung bes "Hilfsvereins für arme Irren" in Escholzmatt. Der Inhalt dieses originellen, trefflichen Referates dürste auch die Leser ber "Vlätter" interessieren, weshalb wir ihn auszüglich folgen lassen.

Die Schwachsinnigkeit, ber Ibiotismus ist weiter verbreitet, tiefer eingewurzelt, als man gewöhnlich annimmt. Es gibt sehr viele Stadien dieses Zustandes, doch lassen sich im allgemeinen zwei Gruppen unterscheiben. Die gewöhnliche Schwachsinnigkeit und ber eigentliche Blöbsinn. Während der Schwachsinnige die meisten Geistesgaben in einem wenn auch geringen Maße besitzt, sehlen dem Blödsinnigen alle höhern Gesühle. Hierauf charakterisiert der

Berr Referent beibe Rrantheiten trefflich.

Urfachen berfelben tonnen fein: Nervositat zc. ber Eltern, Trunksucht berfelben, allzunahe Bermandtichaft, verschiebene Rrantheiten mahrend ber Schmangerschaft, schwere Geburten, schlechte Erziehung, forperlich und geiftig, dronische Arantheiten. Un hand vieler Statistifen weist der herr Referent die Zahl ber Ibioten ber Schweiz nach. Alsbann kommt er auf ihre Versorgung und Pslege Die Bolksichule tann fich ihrer gar nicht ober nicht in bem Dage au fprechen. annehmen, wie fie es bedürfen, ba fie einen hemmschuh für ben Bilbungsgang normaler Rinder bilben. Es find baber besondere Unstalten notwendig. Wenn ber moberne Staat sich bas Recht nimmt, die Kinter zum Besuche ber Schule zu zwingen, so hat er auch bie Pflicht, für abnormal gebildete, schwachfinnige, prefthafte Rinder zu forgen. Gemeinnütige Manner und einige Rantone haben diese Pflicht erkannt und suchen sie zu erfüllen. Es bestehen in der Schweiz 12 Anstalten für Schwachfinnige, die ungefähr 500 Rinder beherbergen. In großen Städten hat man Spezialflaffen für solch unglückliche Rinder errichtet, wo nur bas Allernotwendigste durchgearbeitet und eine besondere Methode beachtet wird. Für un'ere Berhältnisse ist die Errichtung solcher Hilfsklassen aus verschiebenen Grunden unzwedmäßig; wir muffen deshalb eine besondere Unftalt verlangen, wo Rorper und Beift Pflege finden.

Eintrittsalter für Schwachsinnige 6.—8. Jahr, Austritt 14.—16. Jahr; für Blödsinnige gelten diese Termine nicht. Leiter der Anstalt sei ein ersahrener Pädagoge; ihm stehe ein Geistlicher zur Seite. (Herr Erziehungsrat Bucher, Vertreter der Liberalen, verlangte in der Diskussion Ingenbohler-Lehrschwestern als Lehr- und Arbeitsperfonal; die seien für solche Anstalten das Beste, was man sinden könne.) Hut ab vor solchem Liberalismus! Die Red.

Die Opfer, welche zur Gründung und Erhaltung solcher Anftalten gebracht werden muffen, lohnen sich reichlich. Man fasse nicht den absoluten Erfolg der Anstalt ins Auge, sondern den relativen. Man darf gewiß nicht verlangen, daß Böglinge solcher Institute in gleicher Zeit das Rämliche leisten, wie normal gestildete Kinder.

Da die Zahl der Schwachsinnigen von Jahr zu Jahr zunimmt, so ist für den Kanton Luzern eine derartige Anstalt absolut erforderlich. Wir haben Anstalten für Taubstumme, arme Waisen, für verwahrloste Knaben, arme Irren z., aber keine für Jbioten. Hise des Staates ist notwendig, sei es durch Unterstützung eines Privatunternehmens oder staate iche Anhandnahme der Angelegenzbeit. Eine Entlastung obgenannter Institute würde daturch nicht ausbleiben, was wiederum dem Staate zu Gute käme. Vor allem aber soll hiefür ein Teil des Alkoholzehntels verwendet werden, ist doch der Alkohol die Quelle so vieler Kredsübel der Menscheit.